

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Europe Equity
(Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800NQDIOBLYXILZ43

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **15%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Mit einem **sozialen Ziel**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **15%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Anlageziel an, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) voranzutreiben, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder Betriebspraxis mit Zielen in Einklang stehen, die auf einem oder mehreren SDGs basieren.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden könnten sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen. Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der 100% MSCI Europe Total Return Net (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird Aktien von Unternehmen jeder Größe mit Sitz in Europa umfassen (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen, die im Rahmen öffentlicher Emissionen ausgegeben werden, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen) (das "Anlageuniversum").

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Der gewichtete Durchschnitt der Intensität der CO₂-Emissionen des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e-Tonnen je Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden³.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁴.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

³ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Ausschlussrichtlinien im Rahmen der AXA IM ESG-Standards decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind. Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score		
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	

⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score		

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem vorstehend erläuterten Ziel für nachhaltige Investitionen ist das Finanzprodukt bestrebt, in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in Europa börsennotiert oder ansässig sind und die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihrer ökologischen und sozialen Dimension berücksichtigen, d.h. SDG 1 - Keine Armut, SDG 2 - Kein Hunger, SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 - Hochwertige Bildung, SDG 5 - Geschlechtergleichheit, SDG 6 - Sauberes Wasser and Sanitäreinrichtungen, SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10 - Weniger Ungleichheiten, SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 - Klimaschutz, SDG 14 - Leben unter Wasser, SDG 15 - Leben an Land, SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet. Das Finanzprodukt verfolgt jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe-Ansatz" für die Auswahl ökologisch und sozial nachhaltiger Anlagen, der nichtfinanzielle Kriterien einbezieht, die darauf ausgerichtet sind, die besten Emittenten innerhalb des aus Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in Europa zusammengesetzten Anlageuniversums nach Maßgabe ihres Beitrags zu den SDG auszuwählen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen) unter Verwendung einer Kombination aus externen und internen SDG-Abgleichsdaten zu entfernen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet jederzeit einen ersten Ausschlussfilter an, der Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak abdeckt. Das Finanzprodukt wendet zudem die Richtlinie von AXA IM zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards ("ESG-Standards") an, wobei diese ESG-Standards im Anlageprozess zum Tragen kommen, indem spezifische Sektoren wie Phosphorwaffen und Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

2. Das Finanzprodukt wendet auf das Anlageuniversum einen sozial verantwortlichen Best-in-Universe-Ansatz für die Anlageauswahl an, der jederzeit verpflichtend angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 %, basierend auf einer Kombination der Branchenausschlüsse und der ESG-Standardrichtlinien von AXA IM und ihres SDGs Score, mit Ausnahme von ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90% für die ESG-Analyse, ii) 90% für die Kohlenstoffintensität und iii) 70 % für Frauen im Vorstand.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung anhand dieser Daten seitens eines externen Anbieters wird unsere erste qualitative Analyse – wie im Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Anlagen festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird spätestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenzkodex des Finanzprodukts vorgesehen, der unter [Fonds – AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com) eingesehen werden kann.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

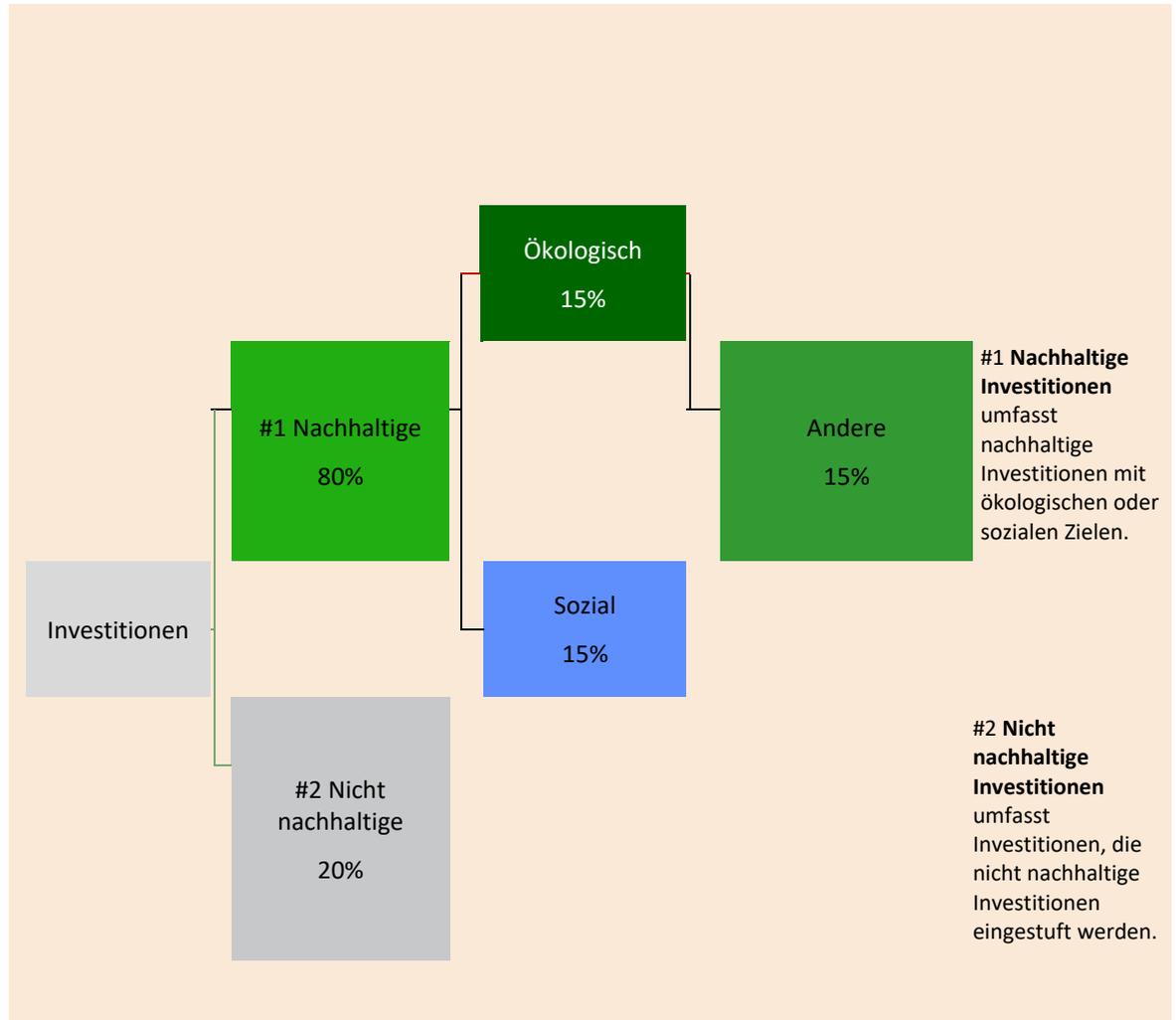


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?

Ja

in fossils Gas

in Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

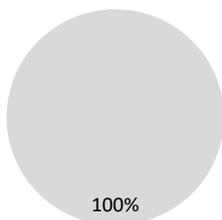
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

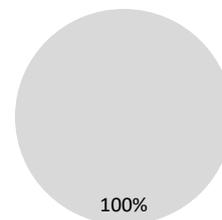
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



● Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



● Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die " #2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.



● Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



● Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen finden Sie unter: [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#)